



Antrag auf Erstattung der Aufwendungen bei Teilnahme am Kurs Psychosomatische Grundversorgung

Hiermit beantrage ich:

Name des Antragstellers

Fachgebiet.....

Praxisort.....

Niederlassung Anstellung

die Erstattung der Aufwendungen, die durch die Teilnahme am Kurs „Psychosomatische Grundversorgung“ entstanden sind.

Folgende Kursnachweise bitte ich zu berücksichtigen:

Kurs	Zeitraum	bezahlte Gebühr

Die Teilnahmebescheinigungen sowie die erforderlichen Nachweise über die entrichteten Gebühren (Quittungen, Bankauszüge etc.) liegen als Anlage bei.

.....

Ort, Datum



.....
Unterschrift und Stempel Antragsteller



Informationen zur Erstattung der Aufwendungen bei Teilnahme am Kurs „Psychosomatische Grundversorgung“

- a) Fachärzte für Allgemeinmedizin erhalten nach Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag eine Erstattung der Aufwendungen, die durch die Teilnahme an Kursen von insgesamt 80 Stunden Dauer entsprechend der Weiterbildungsordnung M-V für die Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin entstanden sind, bis zu einer Höhe von 800 Euro.
- b) Fachärzte der unmittelbaren Patientenversorgung (mit Ausnahme von Fachärzten für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und Fachärzten für Humangenetik) erhalten bei vertragsärztlicher Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag eine Erstattung der Aufwendungen, die durch die Teilnahme am Kurs „Psychosomatische Grundversorgung“ entstanden sind, bis zu einer Höhe von 800 Euro.
- c) Im Fall der Anstellung in einer Vertragsarztpraxis bzw. im MVZ ist ein Tätigkeitsumfang von mindestens 40 Stunden pro Woche Voraussetzung für die Zahlungen.
Die Erstattung der Kosten ist generell ausgeschlossen, wenn der Kursnachweis bei Antragstellung älter als sechs Jahre ist bzw. im Fall von Buchstabe a das Datum der Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit bei Antragstellung mehr als vier Jahre zurückliegt.

Antrag bitte zurück an:

Kassenärztliche Vereinigung M-V
Abt. Sicherstellung/Ref. Weiterbildung
Neumühler Straße 22

19057 Schwerin